

Bogensport Laichinger Alb e.V.



BS Laichinger Alb e.V., Bei der Kirche 2, 89150 Laichingen

Alle Mitglieder des BS-LA

Vorsitzender des Vorstandes

Nils Köhler
Bei der Kirche 2
89150 Laichingen

Tel.: +49 172 567 2605

Vorstandsvorsitzender@bs-laichingeralb.de

Feldstetten, den 28. Juni 2020

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hallo Bogensportler und Freunde des Bogensports,

hiermit lade ich euch im Namen des Vorstandes recht herzlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am

Samstag den **25. Juli 2020** ab **14:00** Uhr auf dem **Vereinsgelände** in **Westerheim** statt.

Bei Regen wird die Versammlung auf den Folgetag, d.h. Sonntag den 26. Juli 14:00 Uhr, verschoben.

Bitte bringt Euch eine Sitzgelegenheit mit.

Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Ergänzung weiterer Tagesordnungspunkte entsprechend den Mitgliederanträgen und Feststellung der Tagesordnung
5. Aussprache und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung

Der Satzungsentwurf ist der E-Mail zur Einladung im Anhang beigefügt. Weiterhin sind der Satzungsentwurf, eine kommentierte Änderungsfassung, die aktuelle Fassung sowie die verwendeten Mustersatzungen bis zur Mitgliederversammlung unter den, in der E-Mail zur Einladung angegebenen, Hyperlinks abrufbar.

Der Satzungsentwurf ist vorab dem Vereinsbeauftragten des Finanzamtes Bad Urach zur Prüfung per E-Mail versandt worden. Der anliegende Satzungsentwurf erfüllt gemäß telefonischer Aussage die gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen.

Das zuständige Registergericht sieht bei Verwendung der Mustersatzung des WLSB keine Bedenken, kann eine Prüfung des Satzungsentwurfes vorab aus Kapazitätsgründen jedoch nicht durchführen.

6. Aussprache und Beschlussfassung über die Bogenmietordnung des Vereins

Die Bogenmietordnung regelt die Rechte und Pflichten von Verein und mietendem Mitglied.

Sie legt die Mietsache fest (welche Gegenstände an das Mitglied vermietet werden), die Mietdauer, Kündigungsmodalitäten und Verlängerung, die Pflichten des Vereins zur Bereitstellung der Mietsache, die Pflichten des Mieters im Umgang mit der Mietsache, das Sondernutzungsrecht des Vereins bei Kursen, das Recht des Mitglieds auf Tausch von Wurfarmen und die Regelung zum Ersatz von Verschleißteilen z.B. Pfeilauflage und Sehne.

7. Aussprache und Beschlussfassung über die Höhe der zu leistenden Arbeitsstunden in 2020

8. Aussprache und Beschlussfassung über die Höhe des Ausgleichsgeldbetrages für Nichtleistung der Arbeitsstunden in 2020

9. Aussprache und Beschlussfassung über die Durchführung der Baumaßnahmen zum Abriss und Neuerrichtung des Schuppens auf dem Vereinsgelände

10. Aussprache und Beschlussfassung über die Durchführung eines vereinsinternen Turniers als Ersatz für die Vereinsmeisterschaften Bogen im Freien und das Fackelturnier

11. Bekanntgabe von Beschlüssen des Vorstandes

12. Sonstiges

Gemäß §6 Nr. 1 erfolgt die Einladung unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorstand schriftlich per E-Mail. Anträge zur Tagesordnung sind gemäß §6 Nr. 2 bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

Der E-Mail zu dieser Einladung ist neben dieser Einladung die Neufassung der Satzung als Anhang beigelegt.

Um pünktliches und möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Auch die Eltern unserer Jugend sind herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender

Nils Köhler

